



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

**Nationaler Beirat für die
EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps
beim BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND**

Protokoll der

5. Sitzung

**von Mittwoch, den 20.09.2023, 14:00 Uhr bis Donnerstag, den 21.09.2023, 13:00 Uhr
in der**

VÖB Service GmbH, Godesberger Allee 88, 53175 Bonn

E N T W U R F

zu TOP 1: Begrüßung und aktuelle Informationen durch das BMFSFJ

Axel Stammberger eröffnet die 5. Sitzung des Beirats für die laufende Programmperiode.

Das Protokoll der Sitzung vom März 2023 wurde ohne Anmerkungen angenommen und auf der Webseite von JUGEND für Europa veröffentlicht.

Die Sprecherinnen des Jugendbeirats, Dörte Hofman und Carina Danisch, stellen sich als neue Mitglieder des Nationalen Beirats vor:

Carina Danisch, 19 Jahre, aus Düsseldorf, hat einen Freiwilligendienst am Goethe-Institut in Brüssel geleistet und ist weiterhin aktiv für EU-Projekte. Ab Herbst dieses Jahres studiert sie Jura in Bonn.

Dörte Hofmann, 21 Jahre, aus Aachen, Antragstellerin bei JfE für die Städteregion Aachen

Axel Stammberger stellt anschließend die neuen Mitarbeiterinnen des Leitungsteams von JUGEND für Europa vor:

- Julia Schwamm, als neue stellv. Geschäftsleitung und Leiterin für den Bereich Finanzen und Verwaltung
- Franziska Eitle, als neue Leitung für den Bereich Antrags- und Vertragsmanagement. Arbeitet seit 2019 bei JfE, zunächst im ESK-Team als Sachbearbeiterin, dann als Koordinatorin für den Project Life Cycle.
- Theresa Kramer, als Elternzeitvertretung in der Leitung der Öffentlichkeitsarbeit. Arbeitet seit 2018 bei JUGEND für Europa, zunächst als Öffentlichkeitsarbeitsreferentin für das ESK.

Neue Abteilungsleiterin Jugend im BMFSFJ ist Jana Borkamp, die zuvor Staatssekretärin in der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen war.

Axel Stammberger übergibt die Sitzungsleitung an Dorothee Ammermann.

Alle anwesenden Personen stellen sich kurz vor.

zu TOP 2: Empfehlungen für die Besetzung des Evaluierungskomitees

Manfred von Hebel erläutert die Bedeutung des Evaluationskomitees (EK) und bedankt sich bei Laura Reiser und den anderen Mitgliedern des EK für die wertvolle geleistete Arbeit.

Laura Reiser gibt einen kurzen Bericht über die Rolle und Arbeit des Evaluationskomitees im laufenden Jahr. Eine Beteiligung am EK erfolgt bei allen Aktionen mit Einzelanträgen sowie zu der Entscheidung über Akkreditierungen in Erasmus+ Jugend. Über die Budgetverteilung wird das EK nur jeweils informiert, da dies ein rein rechnerischer Vorgang ist.

Die Einladung zur Benennung von Teilnehmer*innen für das Evaluationskomitee von JUGEND für Europa ist am 29.08.23 an die Mitglieder des Beirats verschickt worden. Manfred von Hebel bedankt sich bei den Beiratsmitgliedern für die schnellen und zahlreichen Rückmeldungen aus dem Beirat.

Folgende Personen schriftlich als EK-Mitglieder benannt worden:

- Philipp Aubel
- Michael Bogatzki
- Willy Brim
- Claudio Jax
- Dr. Christina Langhans
- Laura Reiser
- Annett Wiedermann
- Christina Wirth

Weitere Benennungen sind willkommen, eine Obergrenze für die Zahl an Mitgliedern gibt es nicht.

zu TOP 3: Stand der bisherigen Umsetzung der Programme der EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps

Die Präsentation von JUGEND für Europa wurde den Beiratsmitgliedern im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an die Präsentation werden folgende Aspekte zur Diskussion um die EU-Jugendprogramme ergänzt und vertieft:

JUGEND für Europa geht davon aus, dass die in den meisten Fällen deutlich gestiegenen Antragszahlen in den EU-Jugendprogrammen kein Einzelfall sind, sondern einen Trend abbilden. Darauf deuten sowohl die für Antragsrunde 2 in 2023 bereits angelegten Anträge als auch vergleichbare Entwicklungen bei den anderen Fach- und Förderstellen der internationalen Jugendarbeit in Deutschland und bei anderen Nationalen Agenturen hin.

Kritisch angemerkt wird, dass eine Antragstellung in den EU-Jugendprogrammen einen sehr hohen Aufwand für Organisationen der Zivilgesellschaft wie auch im Kommunalbereich bedeutet. Angesichts der sich abzeichnenden Kürzungen im Jugendbereich dürften die Ressourcen vieler Träger noch knapper werden und eine Antragstellung daher noch schwieriger.

Als ähnlich problematisch werden die überarbeiteten Fördervereinbarungen eingeschätzt. Axel Stammberger erläutert hierzu, dass sich die Problematik der umfangreichen Verträge im Kern aus den EU-Haushaltsregeln ergibt, aus denen sich die Anforderungen an die Verträge ableiten. Aus diesen Anforderungen kann sich die für die EU-Jugendprogramme zuständige Generaldirektion Bildung und Kultur nicht lösen. Um mittelfristig Änderungen zu ermöglichen, müsste das Zeitfenster zwischen dem Abschluss der Zwischenevaluation und der Verabschiedung einer nächsten Verordnung genutzt werden, um zwischen der Finanzabteilung und den Fachabteilungen innerhalb der Europäischen Kommission neue Lösungen zu suchen.

Manfred von Hebel ergänzt dazu, dass beide Punkte im Rahmen der Zwischenevaluation kommuniziert werden sollten und bittet die Träger, dies, neben dem Nationalen Bericht, auch individuell in die gerade gestartete öffentliche Konsultation einzubringen.

Zum im Hearing der neuen Kommissarin erwähnten Aktionsplan der Europäischen Kommission zu den IT-Problemen ist nichts Konkretes bekannt; da die Bestätigung der Kommissarin zum Zeitpunkt der Sitzung noch aussteht, ist dies allerdings auch nicht zu erwarten.

Die Budgetkürzungen bei Projekten im Freiwilligendienst des ESK ergeben sich hauptsächlich aus Zahl und Umfang der umgesetzten Prioritäten; vor allem Träger, die wenig zur Inklusivität des Freiwilligendienstes beitragen, sind in gewissem Umfang von Kürzungen betroffen. Die garantierte Mindestfördersumme ermöglicht aber in allen Fällen die Umsetzung einer oder zweier Freiwilligendienstaktivitäten. Bisher ist es infolge der Kürzungen nicht zu Absagen von Projekten oder einem Rückzug aus dem ESK gekommen.

Die angekündigten starken Kürzungen bei den Freiwilligendiensten in Deutschland im nächsten Jahr werden voraussichtlich zu weiter steigenden Antragszahlen im ESK führen, ohne dass es einen entsprechenden Zuwachs an Fördermitteln gäbe.

Die hohe Ablehnungsquote bei den Kooperationspartnerschaften ergibt sich u.a. aus einer stark gestiegenen Gesamtanzahl an Anträgen, von denen sehr viele von Organisationen stammen, die extrem viele Anträge einreichen; so sind nur 4 % aller Organisationen in 76 % aller Anträge involviert. Die Europäische Kommission hat den Nationalen Agenturen in Antragsrunde 1 / 2023 erstmals eine Übersicht über das Antragsverhalten entsprechender Organisationen zur Verfügung gestellt und sie ermutigt, in diesen Fällen die sogenannte „Operational capacity“ kritisch in den Blick zu nehmen. Dies hat JUGEND für Europa getan und ca. ein Drittel aller Anträge aufgrund unzureichender Operational capacity abgelehnt. Die deutlich gestiegene Antragszahl führte aber auch dazu, dass selbst gute und für den Jugendbereich sehr relevante Anträge aus budgetären Gründen abgelehnt werden mussten.

Mehrere Beiratsmitglieder bestätigen, dass auch sie von Anfragen nach Projektteilnahmen per E-mail und auf anderen Wegen betroffen sind und fragen, ob es Versuche einer Begrenzung gibt. JUGEND für Europa erläutert dazu, dass dieses Thema seit mehreren Monaten intensiv zwischen Europäischer Kommission und Nationalen Agenturen diskutiert wird und es Überlegungen gibt, die Zahl möglicher Projekt- bzw. Antragsbeteiligungen pro Runde zu limitieren. Ob dies schon für 2024 umsetzbar ist,

hängt zum einen von der Meinungsbildung unter den Nationalen Agenturen und zum anderen von einer ausreichend schnellen technischen Umsetzbarkeit ab.

zu TOP 4: Jugendbeirat bei JUGEND für Europa für die EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps

Carina Danisch und Dörte Hofmann stellen die Entwicklung und Tätigkeiten des Jugendbeirats vor. Die Präsentation wurde den Beiratsmitgliedern im Nachgang zur Sitzung zugesandt.

Auf die Frage nach ähnlichen Jugendbeiräten bei anderen Nationalen Agenturen wird erläutert, dass es im Rahmen der längerfristigen NA-Kooperation „New Power in Youth“ großes Interesse an diesem Pilotprojekt gibt und mehrere Nationale Agenturen dem Beispiel des Jugendbeirats bei JUGEND für Europa folgen wollen. Zudem gibt es die Idee, ein Vernetzungstreffen für Vertreter*innen entsprechender Strukturen anzubieten.

Die Entwicklung des Jugendbeirats sowie dessen Arbeitsplan erhalten große Zustimmung des Beirats. Der Jugendbeirat wird als Beispiel gesehen, dass es viel Interesse und Engagement junger Menschen gibt, an der Begleitung der Programme mitzuwirken. Das Arbeitsprogramm wird als umfassend und recht ambitioniert gewürdigt; zu hohe Ansprüche und eine Überforderung sollten dabei vermieden werden.

Positiv wird zur Kenntnis genommen, dass es aus den Reihen des Jugendbeirats ein Vorhaben gibt, Aktionen zu den kommenden Europawahlen zu machen. Auch viele Jugendringe und -verbände planen Aktionen zu den Europawahlen.

Auf die Rückfrage zum Vorhaben der AG Programmatik, einen Fragebogen für die Freiwilligendienstleistenden im ESK zu gestalten und mit dem CAP zusammenzuarbeiten, wird erläutert, dass der Fokus hier auf der Sichtweise von Jugendlichen liegt, die Erfahrungen im Freiwilligendienst gemacht haben. Ausgangspunkt des Interesses war zu erfahren, wie Freiwillige von ihren Entscheiderorganisationen betreut werden. Ein konkreter Entwurf für den Fragebogen liegt vor, ein Beratungsgespräch mit dem CAP dazu ist geplant. Das CAP sieht das Vorhaben als Ergänzung zu wissenschaftlichen Untersuchungen und als ein gutes Beispiel für das Zusammenwirken zwischen Jugendbeirat und Nationalem Beirat.

Mit dem angedachten Mentoring-Netzwerk für ESK-Freiwillige soll ein ergänzendes niederschwelliges Angebot mit einem Fokus auf die Nachbereitung nach einem Freiwilligendienst entstehen. Es wird angeregt, in der weiteren Entwicklung zu bedenken, welche Rolle ESK-Organisationen in diesem Zusammenhang übernehmen können bzw. bereits jetzt übernehmen.

Hintergrund der geplanten Auseinandersetzung mit Youthpass ist die Erfahrung der EuroPeers, dass sie Youthpass nicht als Instrument im Bewerbungsverfahren nutzen konnten, da das Zertifikat mit vier Seiten für diesen Zweck zu umfangreich erschien. Der Jugendbeirat plant, diesen Aspekt mit in den Fragebogen aufzunehmen, um herauszufinden, wie es anderen jungen Menschen damit ergeht.

Im Rahmen der geplanten Instagram-Updates sollen auch Ergebnisse der Arbeit des Jugendbeirats kommuniziert werden, als erstes zu den Ergebnissen der Diskussion zum Diversitätsbegriff. Vor der Veröffentlichung findet eine Abstimmung mit JUGEND für Europa statt, dessen Instagram-Kanal hierfür genutzt wird.

Zur Kooperation beider Beiräte wird erläutert, dass der Jugendbeirat neben dem Sitz der Jugendbeirats-Vertreter*innen im Nationalen Beirat auch jenseits der Beiratssitzungen jederzeit auf den Nationalen Beirat zukommen kann, falls es Unterstützungsbedarf gibt. JUGEND für Europa hat umgekehrt zur Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat einen Workflow entwickelt, wie Anfragen an diesen durch die Unterstützungsstruktur bei der NA sortiert und gebündelt werden. Anfragen des Nationalen Beirats an den Jugendbeirat sollten nach Möglichkeit ebenfalls über diesen Weg kommuniziert werden.

Um eine möglichst enge Verzahnung zu gewährleisten, soll die Arbeit des Jugendbeirats auch zukünftig ein ständiger TOP in den Sitzungen des Nationalen Beirats bleiben, ähnlich wie dies in der Regel bei Unter-AGs des Beirats der Fall ist. Die Teilnahme von Mitgliedern des Nationalen Beirats beim Jugendbeirat erfolgt nicht regelmäßig, sondern nur auf Wunsch des Jugendbeirats.

zu TOP 5: Arbeitsplanung 2024 der Nationalen Agentur

Die Präsentation zur Arbeitsplanung von JUGEND für Europa wurde den Beiratsmitgliedern nach der Sitzung zugeschickt.

Auch im Nachgang zur Sitzung sind weitere Hinweise und Vorschläge des Beirats zur Arbeitsplanung von JUGEND für Europa willkommen.

Zum Schutzkonzept wird auf Nachfrage erläutert, dass dieses gemeinsam mit den Bildungsträgern entwickelt wird. Die Bezeichnung leitet sich aus dem Auftrag des Programms ab, Schutz und Sicherheit für die Teilnehmenden zu gewährleisten und bedeutet keine Beschränkung auf Kinderschutzkonzepte; Zielgruppe sind auch junge Erwachsene. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass auch IJAB ein Projekt zur Entwicklung von Schutzkonzepten gemeinsam mit internationalen Partnern umsetzt; alle Interessierten sind herzlich zur Mitarbeit daran eingeladen.

Seitens der Länder bestehe der Wunsch und die Bereitschaft, sich in die inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsangebote einzubringen; wichtige Themen seien beispielsweise die anstehenden Europawahlen, die Zwischenevaluation der Programme und die Evaluation des Europäischen Jahres der Jugend.

Manfred von Hebel ergänzt, dass JUGEND für Europa enger mit den Bundesländern zusammenarbeiten will, auch im Bereich von TCA und NET. Hier ist die Steuerung jedoch wegen der europäischen Ausrichtung beider Instrumente teilweise schwierig.

JUGEND für Europa prüft, ob im Kontext der Europawahl erneut ein Microfunding-Modell aus TCA und NET ermöglicht werden kann.

Zur Zusammenarbeit des Jugend- und Sportbereichs ergänzt Manfred von Hebel, dass die Europäische Kommission die Nationalen Agenturen explizit ermutigt hat, beide Bereiche zusammen zu denken. Auch Beiratsmitglieder sehen hier großes Potential und eine engere Zusammenarbeit von Jugend- und Sportverbänden als eine Möglichkeit zur Stärkung von Partnerstrukturen.

Die Frage, ob es Informationen dazu gibt, wie Youthpass in anderen Ländern genutzt wird, wird als Anregung mitgenommen. Bei der letzten europäischen Jugendkonferenz war dies offensichtlich ein Thema, und es wurde deutlich, dass der Youthpass vielen unbekannt ist.

Auf eine Rückfrage zum Jahresbericht wird ergänzt, dass kein sehr umfangreicher Bericht angedacht ist, aber JUGEND für Europa die Notwendigkeit der Rechenschaftslegung für die Verwendung der umfangreichen Fördermittel sieht. Aktuell wird über geeignete, knappe Formate nachgedacht, z.B. in Form eines Plakates.

Auf Nachfrage zu der Veranstaltungsreihe 'Youth Work Talks' wird erläutert, dass es sich um ein neues Format handelt, mit dem über den eigenen Tellerrand geschaut und neue Trends aufgegriffen werden sollen. Außerdem soll ein breiteres Publikum erreicht werden.

zu TOP 6: Zwischenevaluierung der Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps

Manfred von Hebel und Dr. Barbara Tham (CAP) führen in die Zwischenevaluierung, die Zeitplanung und den aktuellen Stand der Dinge ein. Barbara Tham verweist darauf, dass die Erkenntnisse die gesammelte Sicht aller Akteure präsentieren, und bedankt sich für die hilfreichen Beiträge des Beirats. Sie lädt ein, ihr weiterhin relevantes Material und Informationen zuzusenden.

Es gab im August ein erstes Treffen der Beirats-AG, die die Zwischenauswertung begleitet und ihre Ergebnisse in die heutige Sitzung einbringt.

Die Daten der RAY-Erhebung für Erasmus+ Jugend werden Ende Oktober vorliegen.

Im Dezember soll ein erster Entwurf des Berichts vorliegen. Ende Januar soll dann der endgültige Bericht für den Jugendbereich von Erasmus+ vorliegen.

Der Bericht für das ESK muss erst im April fertig gestellt werden, da hier die Abstimmung mit den anderen Sektoren entfällt. Anstehende größere Veranstaltungen werden für weiteres Feedback genutzt. Die finale Fassung des Berichts soll Ende März vorliegen.

Wichtig für beide Berichte sind insbesondere, die zentralen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Programme.

Aus dem Beirat wird angeregt, hier auch die Landesebene mit einzubeziehen. Axel Stammberger verweist darauf, dass dies über den Beirat geschieht und die AGJF über diesen Weg eingebunden wird. Barbara Tham lädt darüber hinaus ein, ihr gerne weitere Beiträge direkt zuzusenden.

Andreas Karsten stellt den aktuellen Stand der europaweiten RAY MON- und RAY SOC-Auswertung und erste Trends aus beiden Untersuchungen zu Erasmus+ Jugend und dem Europäischen Solidaritätskorps vor. Die Präsentation wurde dem Beirat im Nachgang zur Sitzung zugesandt.

Auf Rückfrage, ob die Besonderheit einer stärker negativen Erfahrung queerer Personen mit dem Programm regionale Spezifika aufweist, wird erläutert, dass das noch nicht klar ist, aber noch ausgewertet werden kann.

Auf die Rückmeldung, dass bei den neuen Fragebögen nicht immer ersichtlich ist, wie diese den Projekten zugeordnet werden sollen, wird geantwortet, dass dies grundsätzlich in der begleitenden E-Mail steht, teils aber daran scheitert, dass die Kontakt- und / oder Projektdaten nicht korrekt erfasst werden konnten.

JUGEND für Europa präsentiert den quantitativen Stand der bisherigen Programmumsetzung in Deutschland sowie zentrale Einschätzungen der Nationalen Agentur zu qualitativen Aspekten der Programmimplementierung.

In Bezug auf das Budgetverfahren mit Qualitätssiegeln/Akkreditierungen wird angemerkt, dass dieses Antragsverfahren in der Tat eine Vereinfachung darstellt, es aber nur dort sinnvoll anzuwenden ist, wo regelmäßig ähnliche Projekte umgesetzt werden wie z.B. bei Freiwilligendiensten oder Jugendbegegnungen. Es wird empfohlen, für Aktionen, bei denen jeweils neue Konzepte entwickelt werden, auch weiterhin das Einzelantragsverfahren beizubehalten.

Die Finanzhilfvereinbarungen sind nach Einschätzung von Beiratsmitgliedern sehr komplex und der damit verbundene Aufwand unangemessen hoch. Als Beispiel wird auf die Regelungen zum Schutz geistigen Eigentums verwiesen, die verlangen, zu erstellten Produkten eine Liste aller vorbestehenden Rechte vorzulegen.

Aus dem Beirat wird vorgeschlagen, als Hilfestellung zu den sehr umfangreichen und komplexen Finanzhilfvereinbarungen eine kurze Zusammenfassung der wirklich relevanten Punkte des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

JUGEND für Europa weist darauf hin, dass zu den Finanzhilfvereinbarungen bereits eine deutsche Version als Lesehilfe zur Verfügung steht. Rechtlich verbindlich ist allerdings die englische Originalversion, wie dies bei allen anderen EU-Dokumenten der Fall ist. Außerdem ist zu beachten, dass der Vertrag nicht nur mit dem deutschen Antragsteller, sondern mit allen beteiligten Partnerorganisationen geschlossen wird.

JUGEND für Europa und das BMFSFJ werden gebeten, die zunehmende Verrechtlichung sowie etwaige neue Anforderungen an die Projektträger kritisch mit der EU-Kommission zu diskutieren.

Zu den zahlreichen IT-Problemen wird eine gemeinsame Rückmeldung der beteiligten Bundesministerien, der KMK sowie der deutschen Nationalen Agenturen in den nationalen Bericht aufgenommen.

Das Format der Small-scale Partnerships wird als gutes Beispiel gesehen, wie einfache Zugänge zu den Programmen geschaffen werden können.

Betont wird die Bedeutung der Partnerlandprojekte. Diese werden in sehr vielen Fällen von kompetenten und erfahrenen Trägern durchgeführt, die qualitativ überzeugende, thematisch und politisch relevante Projekte umsetzen. Das hierin liegende Potential kann angesichts der budgetären Beschränkungen nicht voll ausgeschöpft werden.

Auf die Frage, ob im Akkreditierungsverfahren die bewilligten Mittel komplett verausgabt werden und, ob es auf der Abrechnungsebene Veränderungen in Bezug auf Inklusion gibt, wird geantwortet, dass bislang keine abgeschlossenen Projekte vorliegen. Allerdings lassen Nachbeantragungen nach Ablauf der ersten 12 Monate Laufzeit darauf schließen, dass die bewilligten Mittel wahrscheinlich ausgeschöpft werden. Es wird davon ausgegangen, dass bis zur nächsten Beiratssitzung erste belastbare Zahlen vorliegen.

Dr. Barbara Tham stellt die Ergebnisse der RAY-Erhebung in Deutschland vor. Die Präsentation wurde den Beiratsmitgliedern im Nachgang zur Sitzung zugeschickt.

Bei der Frage nach der Einfachheit der Antragstellung überrascht eine relativ hohe Zustimmung; im europäischen Gesamtbild fällt diese Zustimmung sogar noch positiver aus. Ein differenzierterer Blick zeigt allerdings teils stark abweichende Einzelmeinungen und deutliche Unterschiede zwischen den Aktivitätstypen auf.

Bei vielen Fragen fallen Abweichungen zwischen den Einschätzungen der Teilnehmenden und des Teams auf, wobei die Einschätzungen des Teams meist positiver ausfallen. Diese Diskrepanzen wurden bereits bei früheren Untersuchungen festgestellt. Eine tiefergehende Analyse wird in den Bereichen vorgenommen, bei denen die Unterschiede deutlich größer ausfallen. Ein Grund für die Diskrepanzen könnte darin liegen, dass Teilnehmende und Team sich in ihren Antworten auf unterschiedliche Projekte beziehen. Auf die Frage, ob sich hier vielleicht Generationenunterschiede in der Bedienung der Skalen zeigen, wird geantwortet, dass es keine feststellbaren Unterschiede gibt, da keine Daten zum Alter erhoben werden konnten. Es wird darauf hingewiesen, dass aus qualitativen Untersuchungen bekannt ist, dass erfahrenere TN ihren Lernzuwachs immer geringer einschätzen als weniger erfahrene.

Auf die Frage, woran es liegen könnte, dass zum Thema Digitalisierung in der Regel niedrigere Zustimmungswerte ermittelt wurden als zu den anderen Prioritäten, wird darauf verwiesen, dass es spezifischere Fragen gab, was genau unter Digitalisierung verstanden wird und welche Fördermöglichkeiten es hierzu gibt. Die Ergebnisse hierzu müssen noch genauer ausgewertet werden.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt problematisch ist, wenn Projekte nicht digital sind, da diese Priorität nicht für jedes Projekt relevant ist und es zudem unklar ist, ab wann ein Projekt überhaupt als digital bewertet wird. Im Jugendbereich gibt es bislang kein gemeinsames Verständnis, was unter Digitalisierung verstanden wird und in welchem Umfang eine weitere Digitalisierung überhaupt gewünscht ist.

Sara Mieth stellt die Ergebnisse der Beirats-AG ESK vor.

Auf die Empfehlung der Beirats-AG hin, dass das ESK als eigenständiges Programm fortgeführt und weiterentwickelt werden soll, wird ergänzend angemerkt, dass das ESK das einzige Programm ist, in dem der Jugendbereich den Lead hat. Dies spreche ebenfalls dafür, die Eigenständigkeit beizubehalten.

Manfred von Hebel weist darauf hin, dass unter dem Blickwinkel der Vereinfachung der Programmstrukturen seitens vieler NAs diskutiert wird, das ESK wieder in Erasmus+ zu integrieren.

Seitens der Beirats-AG wird vorgeschlagen, die Programmprioritäten im ESK um das Thema Europa und den demokratischen Zusammenhalt in Europa zu ergänzen.

Heike Zimmermann berichtet, dass im Rahmen der SNAC Volunteering aktuell ein Dokument vorbereitet wird, das in Anlehnung an die Ratsempfehlung Vorschläge zur Weiterentwicklung von Freiwilligentätigkeiten in Europa benennt. Das Papier bezieht nicht explizit Stellung zur Eigenständigkeit des ESK, spricht sich aber klar für eine Stärkung und Ausweitung der im ESK verorteten Aktionen aus.

Aus dem Beirat heraus wird die Gegenposition formuliert, wonach das ESK ein Jugendprogramm ist, das im Kern für junge Menschen zur Verfügung steht. Die enge Verbindung zwischen den beiden Programmen Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps durch ähnliche bzw. gleiche Rahmenbedingungen für die Projektförderung sollte insofern dringend aufrecht erhalten bleiben.

Axel Stammberger weist darauf hin, dass die Budgetentwicklung für den Jugendbereich bisher eher gestärkt wurde durch das ESK als eigenständigem Programm und befürchtet, dass die zusätzlichen Mittel wegfallen würden, wenn das ESK in Erasmus+ aufginge. Er berichtet, dass bei dem Hearing der neuen Kommissarin vorgeschlagen wurde, dass das ESK nicht ausschließlich ein Jugendprogramm sein, sondern zu einem Demokratie- oder Engagementprogramm ausgebaut werden solle.

Barbara Tham spricht sich für die Beibehaltung des ESK als eigenständigem Jugendprogramm aus, da dessen Fokus weniger auf dem Lerngewinn junger Menschen liegt, sondern mehr auf den gesellschaftlichen Wirkungen.

Betont wird die Notwendigkeit, dass das ESK sich weiterentwickeln muss, da zunehmend Frustration entsteht wegen der mangelnden Möglichkeiten, die Nachfrage zu bedienen. Dieses Narrativ muss in Rahmen der Zwischenevaluation gestärkt werden.

Angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen fehle ein Programm, das Demokratieentwicklung in den Blick nimmt. Gleichzeitig sollte man das ESK jedoch nicht mit zu vielen Erwartungen überfrachten.

Christian Scharf und Carolin Vogt stellen die erste Einschätzung der Begleitgruppe des Beirats vor.

Folgende Punkte wurden angesprochen:

- die Programmprioritäten sind gut gesetzt sind und entsprechen den Interessen von Projekten;
- die nationalen Koordinierungsstellen für den EU-Jugenddialog benötigen eine verlässliche Finanzierung; Verzögerungen in der Personalkostenfinanzierung können von vielen Strukturen nicht aufgefangen werden;
- zur Unterstützung und Erweiterung der Trägervielfalt könnte ein Konsortialverfahren eingeführt werden (siehe Beispiel aus dem Schulbereich);
- bei der Aktion DiscoverEU Inklusion soll die Altersgrenze aufgehoben werden;
- das Budgetverfahren wird grundsätzlich positiv bewertet, es ermöglicht u.a. eine schnellere Reaktion auf aktuelle Entwicklungen;
- in der Leitaktion 2 soll die Förderung von Personalkosten beibehalten werden, sie macht eine Antragstellung für Träger lohnender; es sind aber weitere Vereinfachungen im Antragsverfahren notwendig.

Der Vorschlag zur Einführung eines Konsortialverfahren wird. Andere Nationale Agenturen stehen diesem Vorschlag skeptisch gegenüber, da die Gefahr einer Stärkung von Projektfabriken gesehen wird. Insgesamt müsse mit Blick auf den vorherrschenden Fachkräftemangel, die Antragstellung so vereinfacht werden, dass sie ohne umfassende Infrastruktur und unabhängig von der Größe einer Organisation bewältigen werden kann.

Die RAY-Ergebnisse, wonach die Antragstellung vorwiegend positiv bewertet wird, stehen im Gegensatz zu zentralen Forderungen aus dem Beirat. Hier wäre genauer zu evaluieren, welche spezifischen Aussagen sich aus der RAY-Studie ziehen lassen. Die Kritik an der Antragstellung kann

dennoch beibehalten werden, zumal die RAY-Umfrage nur diejenigen erreicht, die in der Antragstellung erfolgreich waren, während die Stimmen derer, die nicht erfolgreich waren, hier nicht sichtbar werden. Das CAP wird diese Aussagen nochmals kritisch reflektieren.

Als weitere Möglichkeit, Träger in der Antragstellung zu unterstützen, wird neben der Einführung eines Konsortialverfahren eine Unterstützung neuer bzw. wenig erfahrener Organisationen durch erfahrene Organisationen vorgeschlagen. Dieser Ansatz müsste noch konkreter ausgearbeitet und es müsste ein Weg gefunden werden, den Mehraufwand entsprechend zu honorieren.

Axel Stammberger ordnet die Diskussion in das Gesamtverfahren ein und weist darauf hin, dass zwar ein Jugendbericht erstellt wird, dieser aber in den Gesamtbericht integriert wird. Die KOM bzw. ihr Dienstleister wird voraussichtlich nur den Gesamtbericht zur Kenntnis nehmen, auch wenn die sektorspezifischen Berichte als Anhang mitgesendet werden. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Aspekte am Ende in den Gesamtbericht einfließen werden.

Der Appell lautet daher, sich zusätzlich an der offenen Konsultation zu beteiligen, da dort jugendspezifische Themen ggf. sichtbarer gemacht werden können.

Zu TOP 7: Verschiedenes

Die Beiratstermine für 2024 sind:

Frühjahrsitzung: 14. März 2024 (Donnerstag)

Herbstsitzung: 26./27.09.2024 (Donnerstag/Freitag)

Sandra Hildebrandt gibt eine positive Rückmeldung zu den aktionsspezifischen Factsheets, die aus ihrer Erfahrung sehr hilfreich sind und eine noch stärkere Verbreitung lohnen. Sie regt an, dass diese Factsheets einfacher auf der Homepage zu finden sein sollten.

Bonn, Oktober 2023